

Diese Organisationen wehren sich gegen die Abschaffung des Beschwerde-Rechts:

- Aqua Viva
- Archäologie Schweiz
- Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz
- Alpen-Initiative
- Equiterre
- Greenpeace
- Greina-Stiftung
- Helvetia Nostra/Fondation Franz Weber
- Naturfreunde Schweiz
- Praktischer Umweltschutz Schweiz
- Pro Natura
- Rheinaubund
- SAC-Schweizer Alpenclub
- Schweizerische Energie-Stiftung
- Schweizerischer Fischerei-Verband
- Schweizerische Gesellschaft für Höhlenforschung
- Schweizer Heimatschutz
- Schweizer Wanderwege SAW
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
- SVS/BirdLife Schweiz
- VCS Schweiz
- WWF Schweiz

Der Kanton Aargau zeigt den Weg

Nachdem das Beschwerde-Recht 2007 auf Bundesebene überarbeitet und eingeschränkt wurde, lehnte die Stimmbevölkerung am 24. Februar 2008 mit 64% eine kantonale Initiative für weitere Einschränkungen deutlich ab – mit aktiver Unterstützung der FDP.

Das Aargauer Reusstal – geschützt auch dank Beschwerde-Recht



Nein zur Zürcher FDP-Initiative gegen das Beschwerde-Recht

- Die Natur kommt noch mehr unter Druck, denn der Vollzug der geltenden, vom Volk beschlossenen Gesetze im Natur- und Heimatschutz wird massiv eingeschränkt.
- In populistischer Weise wird der „Volkswille“ über das geltende Recht gestellt – obwohl auch dieses vom Volk demokratisch geschaffen wurde.
- Das Beschwerde-Recht wird nur sehr zurückhaltend genutzt – aber in über 70% der Fälle resultieren Verbesserungen für Natur und Heimat.
- Die Initiative ist eine Zwängerei: Das Beschwerde-Recht wurde 2007 massiv eingeschränkt.

Kontakt und Infos:
Beschwerde-Recht abschaffen Nein
Kornplatz 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 12 21, Fax 081 257 12 29
kontakt@verbandsbeschwerde.ch
www.verbandsbeschwerde.ch

Zürcher FDP-Initiative gegen das Beschwerde-Recht

30. November

Nein



Kahlschlag im Natur- und Heimatschutz?

30. November

Nein



Darum gibt es ein Beschwerde-Recht für die Natur

Ein Grundprinzip unserer Rechtsordnung ist, dass Behördenentscheide in Frage gestellt werden dürfen. So kann z.B. jeder Nachbar Beschwerde gegen Bauentscheide erheben, um die Rechtmässigkeit überprüfen zu lassen.

Wenn Natur- und Heimatschutzbestimmungen verletzt sind, kann sich die Natur aber nicht selber wehren. Darum haben ideelle Organisationen, welche sich nachweislich für den Schutz einsetzen und vom Bundesrat entsprechend anerkannt wurden, ein Beschwerde-Recht.

Das Beschwerde-Recht hat hauptsächlich präventive Bedeutung: So werden Projekte von Anfang an möglichst umweltverträglich und gesetzeskonform geplant.

Effektiv wird das Beschwerde-Recht nur selten benutzt – aber in über 70% der Fälle resultieren Verbesserungen für Natur und Heimat. Übrigens: 99 von 100 Beschwerden gegen Baugesuche werden von Privaten, nicht von Umweltorganisationen eingereicht – und überwiegend erfolglos!

„In einem Rechtsstaat müssen sich auch Parlamente und Gemeindeversammlungen an Gesetze halten. Die Initiative relativiert dieses Prinzip.“

Prof. Dr. iur. Georg Müller
Staats- und Verwaltungsrechtler



Die Initiative ist eine Zwängerei: Das Beschwerde-Recht wurde 2007 massiv eingeschränkt

Die Initiative wurde vor vier Jahren anlässlich des Zürcher Streits um das Hardturm-Stadion lanciert. (Das Projekt wird längst nicht mehr von Verbandsbeschwerden, sondern von Anwohnern blockiert.) Die Unterschriftensammlung harzte von Anfang an, konnte aber mit 1,3 Millionen Franken (!) doch noch abgeschlossen werden.

Die Initiative hat den Druck auf das Beschwerde-Recht erhöht und die Einschränkungen verschärft.

Gegen Verzögerungen:

- Ein vorzeitiger Baubeginn für unbestrittene Anlageteile ist trotz Einsprachen möglich.

Gegen Missbräuche:

- Kein Eintreten auf Beschwerden, wenn in Verhandlungen unzulässige Forderungen gestellt wurden;

Abschreckende Kostenauflegung:

- Die Organisationen müssen die Verfahrenskosten bezahlen, falls sie mit ihrer Einschätzung der Rechtslage falsch liegen.

Auf Grund dieser am 1. Juli 2007 in Kraft gesetzten Einschränkungen und des kompromisslosen Verhaltens einiger Initianten, haben National- und Ständerat auf einen Gegenvorschlag verzichtet.

Im Initiativkomitee selbst herrschte danach offener Streit um einen Rückzug, der aber auf undurchsichtige Weise verhindert wurde.

Auch Bundesrat, National- und Ständerat sagen NEIN.

Die Mär von der Wachstumsverhinderung

In den letzten zehn Jahren wurde in der Schweiz mehr gebaut als je zuvor!

Die Initiative „Für mehr Arbeitsplätze und gegen die Verhinderungspolitik“ schiesst mit der faktischen Abschaffung des Beschwerde-Rechts vollkommen am Ziel vorbei.

Weil die Schweiz immer mehr überbaut wird, geraten Natur und Heimat immer mehr unter Druck. Klar, dass dies zu Nutzungskonflikten führt. Aber diese müssen mit einem korrekten Vollzug der demokratisch beschlossenen Gesetze gelöst werden.

Das Beschwerde-Recht für Natur und Heimat braucht es heute mehr denn je!

Aletschgebiet: Dank dem Beschwerde-Recht heute ein Welt-naturerbe.

